

ÖFFENTLICHE KONSULTATION ZUR MÖGLICHEN NEUFASSUNG DER RICHTLINIE ÜBER DIE ZUSAMMENARBEIT DER VERWALTUNGSBEHÖRDEN IM BEREICH DER DIREKTEN BESTEUERUNG (DAC)

Mit * markierte Felder sind Pflichtfelder.

Einführung

In den aktuellen Politischen Leitlinien der Europäischen Kommission ist das Ziel festgelegt, unternehmerische Tätigkeit in Europa durch eine Reduzierung des Verwaltungsaufwands und eine leichtere Umsetzung einfacher und schneller zu machen.

Zudem ist in der Mitteilung der Kommission über die langfristige Wettbewerbsfähigkeit das Ziel festgelegt, den mit Berichtspflichten verbundenen Aufwand um 25 % und für KMU um 35 % zu verringern, ohne dass die jeweiligen politischen Ziele der betreffenden Initiativen dadurch untergraben werden. In diesem Zusammenhang arbeitet die Kommission gerade an einem möglichen Vorschlag für einen Rechtsakt zur Neufassung der Richtlinie über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden im Bereich der Besteuerung (DAC).

Die DAC regelt die Zusammenarbeit der Steuerbehörden in der EU im Bereich der direkten Besteuerung und den zugehörigen Informationsaustausch. Ziel der Richtlinie ist eine effiziente und wirksame Verwaltungszusammenarbeit zwischen den Steuerbehörden der Mitgliedstaaten, um Steuerbetrug, Steuerhinterziehung und Steuervermeidung zu bekämpfen und das Prinzip der Steuergerechtigkeit zu wahren. In den letzten Jahren wurde die DAC mehrfach geändert. Bisher wurden acht Änderungen an der ursprünglichen DAC 1 vorgenommen. Zuletzt wurde sie im Jahr 2025 geändert (DAC 9). Die verschiedenen Fassungen der DAC sind Ausdruck der Herausforderungen, die mit einer zunehmend digitalisierten Wirtschaft und den damit verbundenen Risiken der Steuerplanung und Steuervermeidung einhergehen. Im Einzelnen heißt das:

- Mit der DAC 1 wurden die Grundlagen für die derzeitige Zusammenarbeit zwischen den Steuerbehörden in der Europäischen Union gelegt und der automatische Austausch von Informationen in Bezug auf bestimmte Arten von Einkünften und Vermögen von in anderen Mitgliedstaaten ansässigen Personen eingeführt; außerdem wurden weitere Formen der Verwaltungszusammenarbeit zwischen den Steuerbehörden gestärkt oder eingeführt.

- Mit der [DAC 2](#) wurde der Anwendungsbereich des automatischen Informationsaustauschs auf bestimmte finanzielle Vermögenswerte, die von Gebietsfremden gehalten werden, sowie auf Einkünfte aus diesen Vermögenswerten ausgedehnt.
- Mit der [DAC 3](#) wurde der automatische Informationsaustausch im Zusammenhang mit grenzüberschreitenden Vorbescheiden und Vorabverständigungen über die Verrechnungspreisgestaltung eingeführt.
- Mit der [DAC 4](#) wurde der automatische Informationsaustausch über die länderbezogene Berichterstattung multinationaler Unternehmen eingeführt.
- Mit der [DAC 5](#) erhalten die Steuerbehörden Zugang zu Informationen über den wirtschaftlichen Eigentümer, die im Rahmen der Vorschriften zur Bekämpfung der Geldwäsche erhoben wurden.
- Mit der [DAC 6](#) wurden die Offenlegung von potenziell schädlichen grenzüberschreitenden Steuergestaltungen und der entsprechende automatische Informationsaustausch eingeführt.
- Mit der [DAC 7](#) wurden die Meldung von über Online-Plattformen erzielten Einkünften sowie der entsprechende automatische Informationsaustausch eingeführt.
- Mit der [DAC 8](#) wurden die Meldung und der automatische Austausch von Informationen, die sich im Besitz von Anbietern von Krypto-Dienstleistungen befinden, eingeführt.
- Mit der [DAC 9](#) wurden Standardvorlagen für die Meldepflichten im Rahmen der [Säule-2-Richtlinie](#) eingeführt.

Obwohl die DAC im Laufe der Zeit mehrfach geändert wurde, gibt es derzeit keinen konsolidierten Rechtstext der Richtlinie. Vor diesem Hintergrund ist es notwendig, die DAC und ihre acht Änderungsfassungen in einem einzigen Rechtstext zusammenzufassen. Dies wird ihre Lesbarkeit verbessern und für mehr Klarheit bei allen einschlägigen Interessenträgern sorgen. Eine kürzlich durchgeführte Bewertung der DAC hat ergeben, dass die von den Interessenträgern zu erfüllenden Meldepflichten vereinfacht werden müssen. Etwaige Überschneidungen, Unstimmigkeiten oder eine ineffiziente Berichterstattung sollen eliminiert werden, damit der Verwaltungsaufwand gesenkt wird. Dies wurde von den Interessenträgern, die im Rahmen der allgemeinen Vereinfachungsinitiative durch die Europäische Kommission konsultiert wurden, bestätigt.

Weitere Informationen über die Ergebnisse der DAC-Bewertung und die dabei gewonnenen Erkenntnisse finden Sie [hier](#).

Angaben zu Ihrer Person

* Im Fragebogen verwendete Sprache

- Bulgarisch
- Dänisch
- Deutsch
- Englisch
- Estnisch
- Finnisch

- Französisch
- Griechisch
- Irisch
- Italienisch
- Kroatisch
- Lettisch
- Litauisch
- Maltesisch
- Niederländisch
- Polnisch
- Portugiesisch
- Rumänisch
- Schwedisch
- Slowakisch
- Slowenisch
- Spanisch
- Tschechisch
- Ungarisch

* In welcher Eigenschaft nehmen Sie an dieser Konsultation teil?

- Hochschule/Forschungseinrichtung
- Wirtschaftsverband
- Unternehmen
- Verbraucherorganisation
- EU-Bürger/in
- Umweltorganisation
- Nicht-EU-Bürger/in
- Nichtregierungsorganisation (NRO)
- Behörde
- Gewerkschaft
- Sonstige

*Was beschreibt den Tätigkeitsbereich Ihrer Organisationen oder Ihrer Mitglieder am besten?

- Wirtschaftsverband
- KMU-Verband (Kleine und mittlere Unternehmen)
- Bank- und sonstige Finanzdienstleistungen
- Online-Plattformen und andere Online-Aktivitäten
- Steuerintermediär, Buchhalter oder Steuerberater
- Sonstige

*Vorname

Marc

*Nachname

Lemanczyk

*E-Mail-Adresse (wird nicht veröffentlicht)

lemanczyk@dstv.de

*Name der Organisation

höchstens 255 Zeichen

Deutscher Steuerberaterverband e.V.

*Größe der Organisation

- Sehr klein (1 bis 9 Beschäftigte)
- Klein (10 bis 49 Beschäftigte)
- Mittel (50 bis 249 Beschäftigte)
- Groß (250 oder mehr Beschäftigte)

Nummer im Transparenzregister

Bitte prüfen Sie, ob Ihre Organisation im Transparenzregister eingetragen ist. Das Transparenzregister ist eine Datenbank, in die sich Organisationen, die Einfluss auf EU-Entscheidungsprozesse nehmen möchten, eintragen lassen können.

845551111047-04

*Herkunftsland

Bitte geben Sie Ihr Herkunftsland oder das Ihrer Organisation an.

Diese Liste gibt nicht den offiziellen Standpunkt der europäischen Organe bezüglich des rechtlichen Status der genannten Rechtsträger oder deren Politik wieder. Es handelt sich um eine Zusammenstellung oftmals voneinander abweichender Listen und Verfahren.

- | | | | |
|---|--|--------------------------------------|--|
| <input type="radio"/> Afghanistan | <input type="radio"/> Fidschi | <input type="radio"/> Litauen | <input type="radio"/> Schweden |
| <input type="radio"/> Ägypten | <input type="radio"/> Finnland | <input type="radio"/> Luxemburg | <input type="radio"/> Schweiz |
| <input type="radio"/> Ålandinseln | <input type="radio"/> Frankreich | <input type="radio"/> Macau | <input type="radio"/> Senegal |
| <input type="radio"/> Albanien | <input type="radio"/> Französische
Süd- und
Antarktisgebiete | <input type="radio"/> Madagaskar | <input type="radio"/> Serbien |
| <input type="radio"/> Algerien | <input type="radio"/> Französisch-
Guayana | <input type="radio"/> Malawi | <input type="radio"/> Seychellen |
| <input type="radio"/> Amerikanische
Jungferninseln | <input type="radio"/> Französisch-
Polynesien | <input type="radio"/> Malaysia | <input type="radio"/> Sierra Leone |
| <input type="radio"/> Amerikanisch-
Samoa | <input type="radio"/> Gabun | <input type="radio"/> Malediven | <input type="radio"/> Simbabwe |
| <input type="radio"/> Andorra | <input type="radio"/> Gambia | <input type="radio"/> Mali | <input type="radio"/> Singapur |
| <input type="radio"/> Angola | <input type="radio"/> Georgien | <input type="radio"/> Malta | <input type="radio"/> Sint Maarten |
| <input type="radio"/> Anguilla | <input type="radio"/> Ghana | <input type="radio"/> Marokko | <input type="radio"/> Slowakei |
| <input type="radio"/> Antarktis | <input type="radio"/> Gibraltar | <input type="radio"/> Marshallinseln | <input type="radio"/> Slowenien |
| <input type="radio"/> Antigua und
Barbuda | <input type="radio"/> Grenada | <input type="radio"/> Martinique | <input type="radio"/> Somalia |
| <input type="radio"/> Äquatorialguinea | <input type="radio"/> Griechenland | <input type="radio"/> Mauretanien | <input type="radio"/> Spanien |
| <input type="radio"/> Argentinien | <input type="radio"/> Grönland | <input type="radio"/> Mauritius | <input type="radio"/> Sri Lanka |
| <input type="radio"/> Armenien | <input type="radio"/> Guadeloupe | <input type="radio"/> Mayotte | <input type="radio"/> St. Barthélemy |
| <input type="radio"/> Aruba | <input type="radio"/> Guam | <input type="radio"/> Mexiko | <input type="radio"/> St. Helena,
Ascension und
Tristan da Cunha |
| <input type="radio"/> Aserbaidschan | <input type="radio"/> Guatemala | <input type="radio"/> Mikronesien | <input type="radio"/> St. Kitts und
Nevis |
| <input type="radio"/> Äthiopien | <input type="radio"/> Guernsey | <input type="radio"/> Moldau | <input type="radio"/> St. Lucia |

• Australien	• Guinea	• Monaco	• St. Martin
• Bahamas	• Guinea-Bissau	• Mongolei	• St. Pierre und Miquelon
• Bahrain	• Guyana	• Montenegro	• St. Vincent und die Grenadinen
• Bangladesch	• Haiti	• Montserrat	• Südafrika
• Barbados	• Heard und die McDonaldinseln	• Mosambik	• Sudan
• Belarus	• Honduras	• Myanmar/Birma	• Südgeorgien und Südliche Sandwichinseln
• Belgien	• Hongkong	• Namibia	• Südkorea
• Belize	• Indien	• Nauru	• Südsudan
• Benin	• Indonesien	• Nepal	• Suriname
• Bermuda	• Insel Man	• Neukaledonien	• Svalbard und Jan Mayen
• Bhutan	• Irak	• Neuseeland	• Syrien
• Bolivien	• Iran	• Nicaragua	• Tadschikistan
• Bonaire, Saba und St. Eustatius	• Irland	• Niederlande	• Taiwan
• Bosnien und Herzegowina	• Island	• Niger	• Tansania
• Botsuana	• Israel	• Nigeria	• Thailand
• Bouvetinsel	• Italien	• Niue	• Timor-Leste
• Brasilien	• Jamaika	• Nordkorea	• Togo
• Britische Jungferninseln	• Japan	• Nördliche Marianen	• Tokelau
• Britisches Territorium im Indischen Ozean	• Jemen	• Nordmazedonien	• Tonga
• Brunei	• Jersey	• Norfolkinsel	• Trinidad und Tobago

- | | | | |
|-----------------------------------|--|-----------------------|--------------------------------------|
| • Bulgarien | • Jordanien | • Norwegen | • Tschad |
| • Burkina Faso | • Kaimaninseln | • Oman | • Tschechien |
| • Burundi | • Kambodscha | • Österreich | • Tunesien |
| • Cabo Verde | • Kamerun | • Pakistan | • Türkei |
| • Chile | • Kanada | • Palästina | • Turkmenistan |
| • China | • Kasachstan | • Palau | • Turks- und
Caicosinseln |
| • Clipperton | • Katar | • Panama | • Tuvalu |
| • Cookinseln | • Kenia | • Papua-
Neuguinea | • Uganda |
| • Costa Rica | • Kirgisistan | • Paraguay | • Ukraine |
| • Côte d'Ivoire | • Kiribati | • Peru | • Ungarn |
| • Curaçao | • Kleinere
Amerikanische
Überseeinseln | • Philippinen | • Uruguay |
| • Dänemark | • Kokosinseln
(Keelinginseln) | • Pitcairninseln | • Usbekistan |
| • Das Kosovo | • Kolumbien | • Polen | • Vanuatu |
| • Demokratische
Republik Kongo | • Komoren | • Portugal | • Vatikanstadt |
| • Deutschland | • Kongo | • Puerto Rico | • Venezuela |
| • Dominica | • Kroatien | • Réunion | • Vereinigte
Arabische
Emirate |
| • Dominikanische
Republik | • Kuba | • Ruanda | • Vereinigtes
Königreich |
| • Dschibuti | • Kuwait | • Rumänien | • Vereinigte
Staaten |
| • Ecuador | • Laos | • Russland | • Vietnam |
| • El Salvador | • Lesotho | • Salomonen | • Wallis und Futuna |
| • Eritrea | • Lettland | • Sambia | • Weihnachtsinsel |
| • Estland | • Libanon | • Samoa | • Westsahara |

- | | | | |
|------------------|-----------------|-------------------------|--------------------------------|
| ● Eswatini | ● Liberia | ● San Marino | ● Zentralafrikanische Republik |
| ● Falklandinseln | ● Libyen | ● São Tomé und Príncipe | ● Zypern |
| ● Färöer | ● Liechtenstein | ● Saudi-Arabien | |

Die Kommission wird alle Beiträge zu dieser öffentlichen Konsultation veröffentlichen. Sie können selbst entscheiden, ob Ihre Angaben bei der Veröffentlichung Ihres Beitrags offengelegt werden oder ob Sie anonym bleiben. **Aus Gründen der Transparenz werden stets die Teilnehmerkategorie (z. B. „Wirtschaftsverband“, „Verbraucherverband“, „EU-Bürger/in“), das Herkunftsland, der Name und die Größe der Organisation sowie deren Transparenzregisternummer veröffentlicht. Ihre E-Mail-Adresse wird zu keinem Zeitpunkt veröffentlicht.** Wählen Sie die Datenschutzoption aus, die Ihnen am meisten zusagt. Die Standarddatenschutzoptionen richten sich nach der gewählten Teilnehmerkategorie.

***Datenschutzeinstellungen für die Veröffentlichung des Beitrags**

Die Kommission wird die Antworten auf diese öffentliche Konsultation veröffentlichen. Sie können selbst entscheiden, ob Ihre Angaben offengelegt werden oder anonym bleiben.

● **Anonym**

Es werden nur Angaben zur Organisation veröffentlicht: Die Teilnehmerkategorie, der Name und die Transparenzregisternummer der Organisation, in deren Namen Sie an der Konsultation teilnehmen, sowie deren Größe und Herkunftsland und Ihr Beitrag werden in der eingegangenen Form veröffentlicht. Ihr Name wird nicht veröffentlicht. Bitte machen Sie in Ihrem Beitrag keine personenbezogenen Angaben, wenn Sie anonym bleiben möchten.

● **Öffentlich**

Angaben zur Organisation und zum Konsultationsteilnehmer werden veröffentlicht: Die Teilnehmerkategorie, der Name und die Transparenzregisternummer der Organisation, in deren Namen Sie an der Konsultation teilnehmen, sowie deren Größe und Herkunftsland und Ihr Beitrag werden in der eingegangenen Form veröffentlicht. Ihr Name wird ebenfalls veröffentlicht.

Ich stimme den Datenschutzbestimmungen zu.

Allgemeines zur DAC

Gemäß der DAC ist ein standardisiertes IT-Meldeformat (Schema) für den Informationsaustausch zwischen den Steuerbehörden der Mitgliedstaaten vorgesehen. Es wird EU-weit einheitlich angewandt. Nicht harmonisiert wurden jedoch die nationalen Meldeformate, die die zuständigen Steuerbehörden der Mitgliedstaaten den Unternehmen zur Meldung von DAC-Informationen vorgeben. Einige Mitgliedstaaten verwenden das in der Richtlinie über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden vorgeschriebene Schema mit geringfügigen oder keinen Änderungen, während andere Mitgliedstaaten ihre eigenen nationalen Meldeschemata entwickeln, was einen zusätzlichen Aufwand für die Unternehmen darstellen kann, insbesondere für diejenigen, die in mehreren Mitgliedstaaten Meldung machen.

Würden Sie es befürworten, das für den Informationsaustausch zwischen den Steuerbehörden der Mitgliedstaaten verwendete Schema auch für die Meldung von Informationen durch meldende Rechtsträger an die Steuerbehörden in allen Mitgliedstaaten verbindlich vorzuschreiben?

- Ja
- Nein
- Keine Meinung

In wie vielen Mitgliedstaaten haben Sie im vergangenen Jahr Meldung erstattet?

Im Rahmen welcher DAC haben Sie im vergangenen Jahr Meldung erstattet?

- DAC 2
- DAC 4
- DAC 6
- DAC 7

Kosten pro Meldung (oder Durchschnitt, wenn Sie im Rahmen mehrerer DAC Meldung erstatten)

	Die Kosten sind zu vernachlässigen.	Die Kosten sind begrenzt.	Die Kosten sind hoch.	Die Kosten sind sehr hoch.	Weiß nicht, nicht zutreffend
Einmalige Kosten (IT und Schulung)		x			
Laufende Kosten		x	x		

Bitte beziffern Sie die geschätzten Kosten für die derzeitige jährliche Meldungsregelung. Dies kann in monetären Beträgen oder in Vollzeitäquivalenten (VZÄ) erfolgen. Bei Beratern geben Sie bitte den Durchschnitt an. Liegen keine genauen Schätzungen vor, geben Sie bitte eine Spanne an.

	Geschätzte Kosten
Einmalige Kosten	siehe DAC 6
Laufende jährliche Kosten	siehe DAC 6

DAC 4 / DAC 9

Gemäß der DAC 4 muss eine multinationale Unternehmensgruppe derzeit jedes Jahr den berichtenden Rechtsträger der multinationalen Gruppe sowie die Rechtsträger, die Teil der Gruppe sind, melden.

Wären Sie dafür, diese Verpflichtung aufzuheben und stattdessen nur die Mitteilung von Änderungen in der Unternehmensgruppe zu verlangen?

- Ja
- Nein
- Keine Meinung

In wie vielen Mitgliedstaaten müssen Sie Meldung erstatten?

1

Kosten der Berichterstattung pro Meldung

	Die Kosten sind zu vernachlässigen.	Die Kosten sind begrenzt.	Die Kosten sind hoch.	Die Kosten sind sehr hoch.	Weiß nicht, nicht zutreffend
Einmalige Kosten (IT und Schulung)					
Laufende Kosten					

Bitte beziffern Sie die geschätzten Kosten für die derzeitige jährliche Meldungsregelung. Dies kann in monetären Beträgen oder in Vollzeitäquivalenten (VZÄ) erfolgen. Bei Beratern geben Sie bitte den Durchschnitt an. Liegen keine genauen Schätzungen vor, geben Sie bitte eine Spanne an.

	Geschätzte Kosten
Einmalige Kosten	
Laufende jährliche Kosten	

Bitte beziffern Sie die geschätzten Kosteneinsparungen für den Fall, dass nur die Meldung von Änderungen in der Gruppe eingeführt wird. Dies kann in monetären Beträgen oder in Vollzeitäquivalenten (VZÄ) erfolgen. Bei Beratern geben Sie bitte den Durchschnitt an. Liegen keine genauen Schätzungen vor, geben Sie bitte eine Spanne an.

	Geschätzte Kosten
Einmalige Kosteneinsparungen	
Einsparung laufender jährlicher Kosten	

Die Säule-2-Richtlinie räumt den Mitgliedstaaten einen Ermessensspielraum bei der Gestaltung des Meldeverfahrens für die in den Anwendungsbereich fallenden Rechtsträger ein, was zu unterschiedlichen Ansätzen in den Mitgliedstaaten geführt hat. Darüber hinaus ähnelt die nach der Säule-2-Richtlinie erforderliche Meldung in mancher Hinsicht der nach der DAC 4 erforderlichen Meldung.

Würden Sie eine Kombination der Meldungen für die Zwecke von DAC 4 und der Säule-2-Richtlinie befürworten?

- Ja
- Nein
- Keine Meinung

DAC 4

In wie vielen Mitgliedstaaten müssen Sie Meldung erstatten?

Kosten der Berichterstattung pro Meldung

	Die Kosten sind zu vernachlässigen.	Die Kosten sind begrenzt.	Die Kosten sind hoch.	Die Kosten sind sehr hoch.	Weiß nicht, nicht zutreffend
Einmalige Kosten (IT und Schulung)					
Laufende Kosten					

Bitte beziffern Sie die geschätzten Kosten für die DAC 4-Meldung in der derzeitigen Situation, wonach für die Zwecke von DAC 4 und der Säule-2-Richtlinie gesonderte Meldungen erforderlich sind. Dies kann in monetären Beträgen oder in Vollzeitäquivalenten (VZÄ) erfolgen. Liegen keine genauen Schätzungen vor, geben Sie bitte eine Spanne an.

	Geschätzte Kosten
Einmalige Kosten	
Laufende jährliche Kosten	

Säule-2-Richtlinie

In wie vielen Mitgliedstaaten müssen Sie Meldung erstatten?

Kosten der Berichterstattung pro Meldung

	Die Kosten sind zu vernachlässigen.	Die Kosten sind begrenzt.	Die Kosten sind hoch.	Die Kosten sind sehr hoch.	Weiß nicht, nicht zutreffend
Einmalige Kosten (IT und Schulung)					
Laufende Kosten					

Bitte beziffern Sie die geschätzten Kosten für die Säule-2-Meldung in der derzeitigen Situation, wonach für die Zwecke von DAC 4 und der Säule-2-Richtlinie gesonderte Meldungen erforderlich sind. Dies kann in monetären Beträgen oder in Vollzeitäquivalenten (VZÄ) erfolgen. Bei Beratern geben Sie bitte den Durchschnitt an. Liegen keine genauen Schätzungen vor, geben Sie bitte eine Spanne an.

	Geschätzte Kosten
Einmalige Kosten	
Laufende jährliche Kosten	

Bitte beziffern Sie die geschätzten Kosten, wenn die Meldung für die Zwecke der DAC 4 und der Säule-2-Richtlinie kombiniert wird. Dies kann in monetären Beträgen oder in Vollzeitäquivalenten (VZÄ) erfolgen. Bei Beratern geben Sie bitte den Durchschnitt an. Liegen keine genauen Schätzungen vor, geben Sie bitte eine Spanne an.

	Geschätzte Kosten
Einmalige Kosten	
Laufende jährliche Kosten	

Derzeit gibt es im Rahmen der DAC 4 und der DAC 9 zwei unterschiedliche Meldeschemata mit zahlreichen sich überschneidenden Feldern. Würden Sie eine Zusammenlegung der beiden Meldeschemata befürworten, um mögliche Überschneidungen und Doppelmeldungen zu vermeiden?

- Ja
- Nein
- Keine Meinung

Bitte beziffern Sie die geschätzten Kosteneinsparungen, wenn die beiden Meldeschemata zusammengeführt werden. Dies kann in monetären Beträgen oder in Vollzeitäquivalenten (VZÄ) erfolgen. Bei Beratern geben Sie bitte den Durchschnitt an. (*)

(*) Falls keine genauen Schätzungen vorliegen, geben Sie bitte eine Spanne an.

	Geschätzte Kosten
Einmalige Kosteneinsparungen	

DAC 6

Die DAC 6 sieht vor, dass potenziell schädliche grenzüberschreitende Steuergestaltungen innerhalb von 30 Tagen nach ihrer Bereitstellung zur Umsetzung gemeldet werden müssen.

Würden Sie eine längere Frist für die Meldung einer Steuergestaltung befürworten? In diesem Zusammenhang könnten angemessene längere Fristen, auch auf der Grundlage anderer bestehender Fristen in der DAC, 60 Tage oder 90 Tage betragen.

- Ja - 60 Tage
- Ja - 90 Tage
- Nein
- Keine Meinung

Bitte erläutern

1. Die nachfolgenden Angaben für den Bereich DAC 6 erfolgten mit Unterstützung des Steuerberaters Dr. Axel von Bredow, Dipl.-Kaufmann, Master of Business Research, für dessen Mitwirkung sich der DStV an dieser Stelle herzlich bedankt.
2. Aufgrund des bestehenden Arbeitsanfalls von Intermediären und dem notwenigen Austausch mit Mandanten ist nach der bestehenden Rechtslage eine Fristverlängerung zu begrüßen. Eine Fristverlängerung beseitigt aber nicht die grundlegenden Probleme der DAC-Anzeigepflichten wie fehlende Rechtssicherheit und Rechtsklarheit, den bürokratischen Arbeitsaufwand und den Konflikt von Intermediären zwischen Meldepflicht und Mandatsgeheimnis.

Den Ergebnissen der DAC-Bewertung zufolge verursachen die Meldungen im Rahmen der DAC 6 erhebliche Kosten für Intermediäre und Steuerpflichtige. Können Sie bitte Schätzungen der angefallenen Kosten vorlegen?

Für den Steuerpflichtigen

Kosten der Berichterstattung pro Meldung

	Die Kosten sind zu vernachlässigen.	Die Kosten sind begrenzt.	Die Kosten sind hoch.	Die Kosten sind sehr hoch.	Weiß nicht, nicht zutreffend
Einmalige Kosten					
Laufende Kosten					

Bitte beziffern Sie die geschätzten Kosten. Dies kann in monetären Beträgen oder in Vollzeitäquivalenten (VZÄ) erfolgen. Falls keine genauen Zahlen verfügbar sind, geben Sie bitte eine Spanne an.

	Geschätzte Kosten
Einmalige Kosten	
Laufende Kosten	

Für Intermediäre

Kosten der Berichterstattung pro Meldung

	Die Kosten sind zu vernachlässigen.	Die Kosten sind begrenzt.	Die Kosten sind hoch.	Die Kosten sind sehr hoch.	Weiß nicht, nicht zutreffend
Einmalige Kosten		x			
Laufende Kosten		x			

Bitte beziffern Sie die geschätzten Kosten. Dies kann in monetären Beträgen oder in Vollzeitäquivalenten (VZÄ) erfolgen. Falls keine genauen Zahlen verfügbar sind, geben Sie bitte eine Spanne an.

	Geschätzte Kosten
Einmalige Kosten	40 Stunden/Jahr (inkl. Schulung)
Laufende Kosten	8 Stunden /Meldung

In der Bewertung der DAC wurden der „Main benefit“-Test (MBT) und die damit verbundenen Kennzeichen A1, A2 und A3 als schwer anwendbar und aufgrund ihrer Komplexität und der unterschiedlichen Auslegung des Konzepts in den Mitgliedstaaten als mit erheblichem Verwaltungsaufwand verbunden hervorgehoben.

Stimmen Sie den Ergebnissen der DAC-Bewertung zu diesem Thema zu?

- Ja
- Nein
- Keine Meinung

Bitte erläutern.

Kosten der Berichterstattung pro Meldung für den „Main benefit“-Test

	Die Kosten sind zu vernachlässigen.	Die Kosten sind begrenzt.	Die Kosten sind hoch.	Die Kosten sind sehr hoch.	Weiß nicht, nicht zutreffend
Einmalige Kosten		x			
Laufende Kosten		x			

Bitte beziffern Sie die geschätzten Kosten. Dies kann in monetären Beträgen oder in Vollzeitäquivalenten (VZÄ) erfolgen. Falls keine genauen Zahlen verfügbar sind, geben Sie bitte eine Spanne an. Bei Beratern geben Sie bitte den Durchschnitt an.

	Geschätzte Kosten
Einmalige Kosten	
Laufende jährliche Kosten	

Sind Sie bei der Anwendung anderer Kennzeichen auf Probleme gestoßen?

	Die Beschreibung des Kennzeichens ist klar und bereitet keine Anwendungsschwierigkeiten.	Die Beschreibung des Kennzeichens ist klar, wirft aber gelegentlich Anwendungsfragen auf.	Die Beschreibung des Kennzeichens ist unklar und in der Anwendung herausfordernd.	Die Beschreibung des Kennzeichens ist unklar und praktisch undurchführbar.
B1 - Übertragung von Verlusten	<input checked="" type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
B2 - Umwandlung von Einkünften in Vermögen	<input checked="" type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
B3 - zirkuläre Transaktionen / Round tripping	<input checked="" type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
C1a) grenzüberschreitende abzugsfähige Zahlung - gebietsfremder Empfänger	<input checked="" type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
C1b) I - keine Körperschaftsteuer	<input checked="" type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
C1b) ii - nicht kooperierendes Land	<input checked="" type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
C1c) - vollständig steuerbefreite Zahlungen	<input checked="" type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
C1d) - präferentielle steuerliche Behandlung von Zahlungen	<input checked="" type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>

C2 - Dupplizierung von Abzügen für Abschreibungen	⊕	⊕	⊕	⊕	⊕	⊕	⊕
C3 - mehrfache Befreiung von der Doppelbesteuerung	⊕	⊕	⊕	⊕	⊕	⊕	⊕
C4 - Wert der Übertragung von Vermögenswerten	⊕	⊕	⊕	⊕	⊕	⊕	⊕
D1 - Umgehung des automatischen Informationsaustauschs gemäß DAC 2/CRS	⊕	⊕	⊕	⊕	⊕	⊕	⊕
D2 - intransparente Kette an Eigentümern	⊕	⊕	⊕	⊕	⊕	⊕	⊕
E1 - unilaterale Safe-Harbour-Regeln	⊕	⊕	⊕	⊕	⊕	⊕	⊕
E2 - Übertragung schwer zu bewertender immaterieller Werte	⊕	⊕	⊕	⊕	⊕	⊕	⊕
E3 - gruppeninterne grenzüberschreitende Übertragungen	⊕	⊕	⊕	⊕	⊕	⊕	⊕

Bitte erläutern Sie Ihre Antwort.

Nach Artikel 8ab Absatz 9 sind in Fällen, in denen mehrere Intermediäre an ein und derselben meldepflichtigen grenzüberschreitenden Gestaltung beteiligt sind, alle diese Intermediäre zur Vorlage von Informationen verpflichtet sind. Dies bietet zwar vollständige Informationen über die Gestaltung, kann aber auch zu einer doppelten Berichterstattung führen. Wenn Intermediäre keine Meldung erstatten (z. B. in Fällen gesetzlicher Verschwiegenheitspflicht), obliegt die Meldepflicht dem Steuerpflichtigen.

Bitte geben Sie nachstehend an, welche Option zur Straffung der Meldepflicht Sie befürworten würden:

- Steuerpflichtiger als Hauptmeldepflichtiger, Intermediäre sekundär
- Einheitliche Meldung der gesamtschuldnerisch haftenden Intermediäre
- Steuerpflichtiger als einziger Meldepflichtiger
- Sonstige
- Keine Veränderung der gegenwärtigen Situation
- Keine Meinung

Bitte erläutern.

Die Begrenzung der Meldepflicht auf den Steuerpflichtigen sollte für sämtliche Meldepflichten der DAC 6 gelten. Dadurch würde der Recast

- a. einen Beitrag zum übergeordneten Ziel der EU-Kommission leisten, den EU-Rechtsrahmens zu vereinfachen sowie Berichtspflichten und Bürokratiebelastungen abzubauen.
- b. in diesem Zusammenhang die Befolgungskosten für Unternehmen senken.
- c. die Zahl von Doppelmeldungen deutlich verringern.
- d. mehr Rechtsklarheit und Rechtssicherheit über die Meldepflicht schaffen.
- e. den bestehenden Interessenskonflikt zwischen Berufsgeheimnis von Steuerberatern und der DAC-Meldepflicht auflösen. Damit würde das Vertrauensverhältnis zum Mandanten gestärkt. Dies würde wiederum die Möglichkeit von Steuerberatern erhöhen präventiv gegen Steuervermeidung aufzuklären.
- e. die Judikative, etwa den EUGH, aufgrund von gewonnener Rechtsklarheit entlasten.

(siehe Anlage)

DAC 7

Nach der DAC 7 müssen Verkäufer, die Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem entgeltlichen Verkauf von Waren ausüben, gemeldet werden. Verkäufer, die weniger als 30 Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem Verkauf von Waren ausüben und bei denen der Gesamtbetrag der gezahlten oder gutgeschriebenen Vergütung im Meldezeitraum 2 000 EUR nicht übersteigt, sind von der Meldepflicht ausgenommen.

Würden Sie eine Anhebung des derzeitigen Schwellenwerts bezüglich des meldefreien Verkaufs von Waren befürworten, um mehr Verkäufer mit geringen Einkünften von den DAC 7-Meldepflichten auszunehmen?

- Ja
- Nein
- Keine Meinung

Falls ja, geben Sie bitte den Schwellenwert für die Zahl der Tätigkeiten und/oder den monetären Schwellenwert für die Freistellung von der Meldepflicht an, den Sie für am besten geeignet halten.

Kosten der Berichterstattung pro Meldung

	Die Kosten sind zu vernachlässigen.	Die Kosten sind begrenzt.	Die Kosten sind hoch.	Die Kosten sind sehr hoch.	Weiß nicht, nicht zutreffend
Einmalige Kosten					
Laufende Kosten					

Bitte beziffern Sie die geschätzten Kosten. Dies kann in monetären Beträgen oder in Vollzeitäquivalenten (VZÄ) erfolgen. Falls keine genauen Zahlen verfügbar sind, geben Sie bitte eine Spanne an. Bei Beratern geben Sie bitte den Durchschnitt an.

	Geschätzte Kosten
Einmalige Kosten	
Laufende jährliche Kosten	

Zusätzliche Bemerkungen oder Informationen

Möchten Sie Anmerkungen oder Vorschläge zu möglichen Lösungen für die Vereinfachung und/oder Verbesserung der Funktionsweise der DAC hinzufügen?

Sie können hier ein zusätzliches Dokument zu dieser Konsultation hochladen. Alle zusätzlich eingereichten Dokumente werden auf der Website der Kommission veröffentlicht.

Zulässiges Dateiformat: pdf,txt,doc,docx,odt,rtf

Contact

Katarina.ZNIDARSIC@ec.europa.eu